

## **BFH: Zwingend erforderliche Angaben in einer Abtretungsanzeige**

Für die Wirksamkeit einer Abtretungsanzeige bedarf es stets auch einer Angabe zum Abtretungsgrund.

### Sachverhalt

Grundsätzlich schuldet der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Bruttolohn. Die Arbeitsvertragsparteien können jedoch auch einen geschuldeten Nettolohn vereinbaren.

In diesem Fall spricht man von einer Nettolohnvereinbarung. Dabei handelt es sich um eine Vereinbarung, dass der prinzipiell vom Arbeitnehmer zu tragende Teil der Lohnsteuer und der Sozialversicherung vom Arbeitgeber übernommen wird. Zu beachten ist, dass diese Vereinbarung lediglich zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer wirkt.

### Entscheidung

Sofern der Arbeitgeber die Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge übernimmt, ist es nur konsequent, wenn er anschließend auch die aus dem Steuerbescheid festgesetzte Erstattung zurückerhält.

Da grundsätzlich der Steuerpflichtige (hier also der Arbeitnehmer) Steuerschuldner ist, ist dieser im Umkehrschluss auch Gläubiger von Steuererstattungen. Aus diesem Grunde ist dem Finanzamt anzuzeigen, wenn Ansprüche auf Steuererstattungen abgetreten werden.

Gemäß § 46 Abs. 3 Abgabenordnung (AO), muss die Abtretung dem Finanzamt gegenüber auf einem amtlichen Vordruck und unter Angabe des Abtretenden, des Abtretungsempfängers, der Art und Höhe des abgetretenen Anspruchs sowie des Abtretungsgrundes angezeigt werden und sodann von beiden Parteien unterschrieben werden.

Sollte, wie in einem vom BFH entschiedenen Fall (Urteil vom 28.01.2014 – VII R 10/12), kein Abtretungsgrund angegeben und kein Verweis in der Abtretungsanzeige auf beigefügte Anhänge erfolgt sein, so ist die Abtretungsanzeige unwirksam.

In diesem Fall hatte die X-GmbH einen Teil ihrer Ansprüche auf die zu ihren Gunsten festgesetzten Investitionszulagen samt Zinsen an die Kläger abgetreten. Eine Abtretungsanzeige nach amtlichem Vordruck ging dem Finanzamt auch zu. Allerdings war der Grund der Abtretung auf dem Vordruck nicht angegeben. Die Kläger hingegen behaupteten, dass der Anzeige eine Abtretungsvereinbarung beigefügt gewesen sei, aus der sich der Grund ergäbe.

Der BFH hat in diesem Fall die Abtretungsanzeige aufgrund des fehlenden Abtretungsgrundes für unwirksam erklärt und erläutert, dass die vom Gesetz verlangten Angaben zum Abtretungsgrund jedenfalls dann nicht durch Beifügen einer Anlage ersetzt werden können, wenn es auf dem amtlichen Vordruck an jeder Bezugnahme auf eine solche Unterlage mangelt.

Es empfiehlt sich daher eine Abtretungsanzeige stets sorgfältig auszufüllen, um die Wirksamkeit dieser nicht zu gefährden. Sollten Sie hierzu Fragen haben, beraten wir Sie gerne.

---

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.